

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 7. Mai 1878.

Abonnementpreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag von Häsel & Comp.  
 Alle Anzeigen sind direkt an die Buchdruckerei  
 Murtengasse Nr. 214 zu adressiren.

Einrückungsgebühr:	
Für den Rt. Freiburg die Zeile 15 Ct.	
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

## Eidgenössisches Primarschulgesetz.

Es mag für die Leser der „Freiburger-Beitung“ nicht uninteressant sein, einige Hauptpunkte des neuen vom Bundesrathe Dr o z ausgearbeiteten eidgenössischen Schulgesetzes zu kennen. Man kann daraus ersehen, was in Bern angestrebt wird.

Art. 1. Die Kantone sorgen für den Primarunterricht gemäß den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes.

Art. 2. Der Primarunterricht steht ausschließlich unter staatlicher Leitung. Jede Schule soll wenigstens ein Mal jährlich durch einen Abgeordneten der kantonalen Oberbehörde genau inspiziert werden. In jeder Gemeinde wird eine Schulkommission gewählt, welche über den Gang der Schule zu wachen hat. Die Befugnisse dieser Kommission können auch durch den Gemeinderath ausgeübt werden.

Art. 3. Es soll ein eidgen. Bureau für das Unterrichtswesen errichtet werden unter der Leitung des Departements des Innern, welches den Zweck hat, die pädagogischen und statistischen Nachrichten, welche auf den Stand des Primarunterrichtes in den Kantonen Bezug haben, zu sammeln und jährliche Berichte hierüber zu veröffentlichen.

Art. 4. Der Primarunterricht ist für jeden Bürger unerlässlich und obligatorisch. In den öffentlichen Schulen ist er unentgeltlich vom Beginn des Wintersemesters 1879 bis 1880 an.

Art. 5. Der Primarunterricht soll für jedes Kind eine Dauer von wenigstens 9 Jahren haben. Diese Dauer kann jedoch in zwei Perioden getheilt werden. Die erste umfasst wenigstens 6 Jahre; während derselben ist der tägliche Besuch aller Schulstunden obligatorisch. Die zweite umfasst den Rest der Dauer des Primarunterrichtes, während welcher die Zahl der Unterrichtsstunden für diejenigen Schüler herabgemindert werden kann, welche während der ersten Periode gute Fortschritte gemacht haben.

Art. 6. Jede Gemeinde soll entweder für sich allein oder in Verbindung mit andern eine Schule halten, welche, die Freien ausgenommen, während des ganzen Jahres geöffnet ist. Eine Dittschaf, welche von der Hauptschule entfernt ist und wenigstens 15 Kinder zählt, die während der rauhen Jahreszeit dieselbe nicht regelmäßig besuchen könnten, ist verpflichtet, eine Winterschule einzurichten.

Art. 7. Jede Gemeindefschule muß jährlich

wenigstens 40 Wochen und wöchentlich wenigstens 24 Stunden geöffnet sein. Dispens vom Schulbesuch für gewisse Landarbeiten kann nur Kindern gewährt werden, die über 12 Jahre alt sind, jedoch unter der Bedingung, daß sie entsprechende Fortschritte gemacht haben.

Art. 8. Der Besuch der Schule ist sowohl von der lokalen Schulkommission, als auch von der kantonalen Behörde streng zu kontrolliren. Zu diesem Zwecke muß von dem Lehrer ein tägliches Abwesenregister geführt werden. Als begründete Absenzen gelten nur solche, welche verursacht sind durch: Krankheit des Schülers; eine schwere Krankheit oder einen Todesfall in der Familie oder endlich gewisse ausnahmsweise Verhältnisse, worüber die Schulkommission zu entscheiden hat. Die unbegründeten Absenzen haben vorerst eine Anzeige und Verwarnung an die Eltern zur Folge; wenn sie sich erneuern, eine Geldbuße, welche im Wiederholungsfalle wenigstens zu verdoppeln ist. Bei mehrfachen Wiederholungen können die betreffenden Eltern zu Gefängnißstrafe verurtheilt werden.

Art. 9. Die obligatorischen Lehrgegenstände sind: Muttersprache, Lesen, Schreiben, Aufsatz, Kopfrechnen und Zifferrechnen, die 4 Spezies mit den Dezimalbrüchen und die verschiedenen Anwendungen der Regel de tri; Geographie mit den Grundbegriffen der Kosmographie; Schweizergeschichte und Verfassungskunde; Liniarzeichnen; Gesang; einige Kenntnisse der Gesundheitslehre und der Naturgeschichte (sowie auch der Landwirtschaft für ackerbaureibende Gemeinden; für die Mädchen die weiblichen Handarbeiten.

Art. 10. Der Bundesrath kann ein Minimum der Kenntnisse festsetzen, welche jedes Kind in der Primarschule sich erwerben muß.

Art. 11. Die öffentlichen Schulen sollen von den Anhängern aller Konfessionen besucht werden können, ohne daß sie auf irgend eine Weise in ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde darf der konfessionelle Unterricht in den öffentlichen Schulen nicht obligatorisch gemacht werden; der Stundenplan ist daher stets so fest zu setzen, daß dieser Unterricht den regelmäßigen Gang der Schule nicht stört. Was die übrigen Fächer betrifft, ist jedes Lehrbuch und jeder Unterricht, welcher denselben einen konfessionellen Charakter verleihen könnte, strengstens ausgeschlossen.

Art. 12. Die Lehrmittel unterliegen der Genehmigung der staatlichen Behörden. Die

Bundesbehörde hat das Recht, dieselben zu jederzeit zu prüfen.

Art. 13. Die Schulhäuser sind reinlich und sauber zu halten; die Zimmer müssen hinlänglich geräumig sein und gelüftet werden können. Tische und Bänke müssen ihrem Zwecke entsprechend konstruirt sein. Die Kantone sind aufzuhalten, daß sie diesen Vorschriften in jeder Hinsicht nachkommen.

Art. 14. Die lokale Schulkommission ist verpflichtet, nach Möglichkeit auch für den Unterricht solcher Kinder zu sorgen, die wegen körperlichen Gebrechen oder andern wichtigen Gründen die Schule nicht besuchen können. Kinder, welche von ansteckenden Krankheiten befallen sind, müssen vom Schulbesuch dispensirt werden.

Art. 15. Der Turnunterricht in den Primarschulen, wird durch eine spezielle eidg. Verordnung geregelt werden.

Art. 16. Niemand kann Primarunterricht erteilen, der nicht im Besitz eines Patentes ist, welches ihm von der kantonalen Behörde infolge eines theoretischen und praktischen Examens ausgestellt worden ist. Der Bundesrath kann, wenn es nöthig befunden wird, für diese Prüfungen ein einheitliches Programm aufstellen. Der Bund behält sich vor, für die ganze Schweiz gültige Patente anzuordnen.

Art. 17. Der Bund wird sich um die Heranbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen annehmen, sei es, daß er ein Lehrerseminar gründet, sei es, daß er ein Einvernehmen zwischen den Direktoren der bestehenden Seminare herstellt.

Art. 18. Ein Bundesgesetz soll das Minimum der Gehalte der Primarlehrer festsetzen.

Art. 19. Ausgenommen bei der periodischen Wiederwahl, kann ein Lehrer abgesetzt werden nur durch die kantonale Regierung und in Folge eines nach Anhörung beider Parteien gefällten Urtheiles, wobei die lokale Schulkommission sowohl als auch der kantonale Schulinspektor und der betreffende Lehrer selbst angehört werden sollen. Das Rekursrecht an die Bundesbehörde gegen die kantonale Entscheidung bleibt vorbehalten.

Art. 20. Dieselben haben sich allen Anforderungen zu unterziehen, welche an die öffentlichen Schulen gestellt werden und stehen unter der Leitung und Ueberwachung der staatlichen Behörden.

Art. 21. Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder innerhalb ihrer Familien unterrichten zu lassen; jedoch haben sie der Schulkommiss-

## Wachten

aus 56 Sucharten gehörigen Wohn-Nosten, Gemeinde melden an Ge-er in Nosten bei (76)

## Wapfchlung.

dem geehrten Pu-aten bei Schmitten und empfiehlt sich einschlagenden Ar-

wie auch andere Apparaturen werden

## antirt. Job. Heber.

## Münzen,

n, vorzüglich Por- Figuren, Vasen, rüge und Gläser von Silber, Zinn, ltene Uhren aller iegel, alte Tapiss- ats), Kunstgegen- lfenbein, Bronze, Emailen, Minia- n, Münzen und Gold und Silber

## Grumfer

aden Nr. 167.

## andwirthc.

le gegen rein ge- en Wollen- und Wolle zum Lohn-

## zum Bleichen der son, im Hause 200, Murtengasse (51)

## ifen,

zutreten, ein legenes Landgut, wyl, des Inhabers (31,408 Meter) 3 Ruthen (2,082) darauf stehenden eis und die Bes- Wülleret in (95)

## feinen werthen rungen, auch den

and Land. le seine Waaren nnen, welche die y außerdem noch upfbesleidung für wohner findet.

h m a c h e r.

Non den Beweis zu liefern, daß dieser Unterricht auch wirklich genügend ist.

Art. 22. Die kantonale Behörde oder die Schulkommission kann jedes Kind, das einen ungenügenden Privatunterricht erhält, zwingen, wieder die öffentliche Schule zu besuchen. Außerdem kann sie jede Privatschule schließen lassen, welche sich beharrlich mit den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in Widerspruch setzt.

Art. 23. Den Kantonen wird eine Frist von zwei Jahren gewährt, um ihre Gesetze und Verordnungen mit dem gegenwärtigen Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen. Nach Ablauf dieses Termins wird der Bundesrath gegenüber den säumigen Kantonen die ihm nöthig scheinenden Maßregeln ergreifen.

Art. 24. Der Bundesrath ist beauftragt, dieses Gesetz zu publiziren und den Zeitpunkt seines Inkrafttretens festzusetzen.

### Sidgenossenschaft.

Getreide. Ueber den Getreidehandel in der vorigen Woche schreibt die „Mercuriale des Haales“:

Der Pariser Mittwochsmarkt war sehr still, bei geringem Angebot und ebenso geringer Kaufkraft.

In Belgien war das Geschäft mäßig, der Weizenpreis fester behauptet, der Roggenpreis matter.

In Holland blieb das Angebot gering, so daß namentlich schöner Weizen zu vollen Preisen bezahlt wurde. Roggen erlitt wenigstens keinen erheblichen Abschlag.

In Deutschland war die Spekulation ziemlich rege; an den Konsummärkten konnten indessen die Preiserhöhungen nicht durchgeführt werden.

In den Ostseehäfen gestatteten die jetzt ziemlich starken Vorräthe ein umfangreiches Geschäft zu wenig veränderten Preisen.

In der Schweiz werden bei mäßigem Geschäft die Preise gut behauptet; das Angebot wird zwar stärker, aber bei der Geringfügigkeit der Vorräthe kann die Baisse nicht zum Durchbruch kommen.

In Italien werden die Preise theils durch die fortdauernden Zufuhren aus dem Schwarzen Meer, theils durch stärkeres Angebot inländischer Waare gedrückt.

In Spanien bleibt, seit dem Eintreten reichlichen Regens, die Stimmung matt.

In Wien und Pest sind gegen Ende der Woche die Preise gestiegen.

### Feuilleton.

#### Das Thal von Almeria.

(Fortsetzung.)

Und sie stiegen die steinernen Treppen hinan. Unmittelbar unter dem Kreuze kniete der kleine Fernando. Er umfing es mit seinen Händchen. Rechts und links neben ihm knieten Fernando und Valeria; in einiger Entfernung von diesen Don Carlos und Franzesko. Der Graf von Kreuz lehnte verborgen hinter einem Gebüsch an einem Felsvorsprunge, den Federhut unter dem Arme, um die Schönheit der andächtigen Scene recht ungestört in sein Herz aufnehmen zu können. Das Volk aber kniete schaarweise an den steinernen Stufen hinan, mit entblößten und gebeugten Häuptern, den Blick nur unverwandt nach dem Kreuze in der Höhe gerichtet. Dazu ertönte in dem Augenblicke von dem Kloster der barmherzigen Brüder herüber

**Bern.** Was der Kulturkampf bis jetzt gekostet hat. Für die „Gründung“ der altkatholischen Staatskirche und ihren Unterhalt in den ersten zwei Jahren (1873 und 1874) verschleuderte die Regierung über 168,000 Franken aus der Staatskasse — Alles laut offiziellem Bericht der bernischen Kirchendirektion (hiebei sind die Kosten von Fr. 47,000 für die höchst überflüssige militärische Okkupation des Jura im Winter 1873/1874 zum angeblichen Schutze der fremden Pfaffen, die sich nachträglich als Verräther und Schelme dazumachten, noch nicht berechnet). Seither stellen sich die Kosten des Unterhalts dieser theuren katholischen Staatskirche auf Fr. 111,200 per Jahr, oder für die Jahre 1875, 1876 und 1877 auf Fr. 333,600, dazu jene Fr. 168,000, thut im Ganzen Fr. 501,600.

— Im Juli v. J. fand in Guggisberg eine Strigerung und darauf eine Rauferei statt, welche schwere Körperverletzungen im Gefolge hatte. Die Thäter wurden verhaftet und es begann eine sehr mühselige und beschwerliche Untersuchung auf Grund der die Körperverletzung feststellenden ärztlichen Gutachten. Eine große Anzahl von Zeugen mußten, um das liebe Zeugenfränkli zu verdienen, Stundenweit im Lande herumrennen und Einbuße an Zeit und im Geschäft erleiden. Im Monat Oktober war endlich der Untersuchungsakt geschlossen und wanderte von Schwarzenburg nach Bern. Von hier aus erfolgte die Ueberweisung der zwei inhaftirten Missethäter an die Geschwornen des Mittellandes, während man die Angeklagten, wie selbstverständlich, gleichfalls in den Käfigthurn unterbrachte. Endlich (im Januar und Februar) begann die bekannte Geschwornensession, in welcher der Mohr Blotnikky rein gewaschen und der Kunststreiter Sager in bierseligter Höflichkeit des großen Moses als „Herr“ abgethan wurde. Als jedoch die seit mehr als einem halben Jahr inhaftirten Angeklagten wegen Körperverletzung vor die Geschwornen geführt werden sollten, waren die Untersuchungsakten bei der Anklagekammer in Verlust gerathen, und das Obergerichtspersonal fragt jetzt seit Monaten vergeblich: „Wo ist die Kax?“

**Luzern.** Dem „Vaterland“ zufolge schließt sich die Regierung von Luzern der Aufforderung des Standes Ballis, daß sämtliche katholische Kantone gemeinsame Schritte gegen das Vorgehen Genfs in der Ehene-Angelegenheit thun

das freundliche Zeichen der Glocken zur Bessersandacht.

Und Franzesko betete laut, daß es die Versammelten hörten: „Herr im Himmel, dessen Güte und Macht so groß ist, wie die Ewigkeit; Du siehst in unserer Herzen! du hörst das Stimmeln unsere Lippen! du siehst die Thränen fließen aus unsern Blicken! du kennst die Empfindungen unserer Gemüther! du kennst uns Alle — Nimm hin unsern schwachen Dank für die unsägliche Freude, die du uns unter diesen Felsen bereitet hast! Nimm hin unsern schwachen Dank für diese glückliche Stunde des Wiedersehens. Ein frommes, dir gefälliges Leben sei unser wärmster Dank!“

„Amen!“ antworteten die Versammelten mit Nahrung und Feierlichkeit. Und das Echo gab vom andern Felsen: „Amen!“ zurück. — Die Sonne war hinter den Gebirgspitzen von Alpujarras niedergegangen, und die Glocken des Klosters waren verstummt. Der Abend unter den Felsen gestaltete sich immer geheimnißvoller und leblicher, je tiefer er sich in das dunkle Kleid der Dämmerung hüllte. Einem Jeden

möchten, nicht an. Es will dieselbe die Agitation somit der katholischen Bevölkerung überlassen. Der „Bund“ lobt dieses Vorgehen der Luzerner Regierung, indem die Katholiken von Ehene bei den Bundesbehörden ihr Recht finden werden, ohne daß deshalb ein Sonderbund heraufbeschworen zu werden brauche. Dies ist schön und gut, allein die Vorgänge in Genf nehmen nachgerade einen solchen Charakter an, daß die dortigen Machthaber unter Vogtschaft gestellt werden sollten.

— Alt-Stadtmann Alois Ronca, welcher wegen Unterschlagung amtlich deponirter Gelder in Strafuntersuchung gezogen und in Anklagezustand versetzt worden war, kam letzten Samstag in Criminalverhaft, da die zwei Cautionsbürgen ihre Bürgschaftsver sicherungen betreffend Entweichung zurückgezogen.

**Schwyz.** In Arth wird gegenwärtig wohl eines der ältesten Häuser abgebrochen. Dasselbe enthält noch eine Krankenzelle aus der erschrecklichen Periode des sog. Peulentes (Anfang des 15. Jahrhunderts), in welcher man aus Gründen der Selbsterhaltung gezwungen war, erkrankte Angehörige, um sich einigermaßen vor Ansteckung zu schützen, in abgeschlossene Kammern einzusperren und durch eine kleine Wandluke mit Nahrung zu versehen.

**St. Gallen.** Im Tagblatt hat ein Johann Knecht, Tagelöhner von Mublen, eine Scheune angezündet, „um versorgt zu werden“. Die Scheune brannte nieder. Ein Pferd, das bereits in Sicherheit gebracht war, sprang plötzlich wieder in den brennenden Stall zurück und wurde von dem im gleichen Momente einströmenden Gebälge erschlagen.

**Margau.** Um es den vielen Armen in Gränichen, welche sich in dieser kritischen Zeit aus Mangel an Verdienst in gedrückten Verhältnissen befinden, zu ermöglchen, ihre Acker zu bestellen, hat die dortige Armengemeinde einige hundert Centner Kartoffeln angekauft, um dieselben an die armen Familien der Gemeinde vertheilen zu lassen.

— Der Albrechtsbruder, Prediger Kloosner von Diemtigen, der s. Z. um einige die Versammlung störende junge Bursche zu verschrecken, aus dem Versammlungsorte nach Einbruch der Nacht einen Schuß abfeuerte und unabsichtlich — die Kugel prallte an dem Aste eines Baumes ab — einen der Ruhesörer tödtlich traf, wurde zu 10 Monaten Korrekthaus, zu einer Entschädigung von 1,500 Fr. an den

kam es vor, als wäre hier die Heimath des Friedens und seine eigene Heimath. —

„Hier ist gut wohnen!“ sagte Carlos zu Fernando: und mir wäre lieb, wenn ich diesen Ort nimmer verlassen dürfte. Was haben wir auch Gutes zu erwarten, wenn wir nach Sevilla zurückkehren? Der alte Dviedo wird nicht aufhören, uns zu hassen. Sein Anhang ist groß. Die Verfolgung wird auf's Neue beginnen. — Ich will mein Vermögen, das auch euer Vermögen ist, einziehen, und wir wollen uns hier eine Friedensstätte erbauen, und brüderlich und schwesterlich mit einander leben, bis uns der Tod in jenes Leben hinüberführt. Ach, ich bedarf ja wohl der Ruhe nach vielen Jahren der unsäglichsten Gewissensmarter und des tiefsten Kammers!“

„Wie edel ist dein Herz geblieben, mein Carlos!“ rief Valeria, und drückte ihren Bruder in die Arme: Gott gab dir den Gedanken in die Seele. Es wäre nicht gut, wenn wir dieß glückliche Thal wieder verlassen wollten. Denn über dieses Thal hat Gott seine Güte offenbar ausgebreitet.“

Vater des Getödteten unlicher Kosten verurtheilt gegen dieses Urtheil ap

— Laut „Votschaft“ katholischer Bürger eine Rath, worin — unter der Bundesverfassung und Gewissensfreiheit gestellt werden: 1) Da der Geistlichen mit dem hoben zu erklären. 2) schon angenommene Er Staat soll weiter aus es jeder Konfession an eigenen Angelegenheiten ihrer Kirche selbst zu abhängig gemachte Güter und allgemeinen aller Beförderung zu der Herausgabe eines gionslehre mittels wird gionsunterricht als obli gelassen, hingegen im lung des fakultativen Konfessionen die nöthig

**Zessin.** Die Konfessionen haben beschlo kantonaales Schützenfest sich ein provisorisches labungen zu einer Vor auf den 5. Mai ertla treffenden Maßnahmen

**Waadt.** Die kan fellschaft hat in ihrer Versammlung den Ent Schulgesetz von Bun und einstimmig an die ihre Delegirten an die zerrischen gemeinnützig sich gegen jede Inter schaft in das Primar Bravo! Vivat seque

Au

**Frankreich.** P Eröffnung der Weltar grammgemäß vor sich. die Minister, die S und das diplomatische um 2 Uhr auf dem ausstellungskommissio

„Du bist meinem sagte Fernando zu als ich in diese Fels liche der Natur so Schönen, hab' ich be nie mehr aus dieser mel der Menschen h Glend und Unglück Ruhe gefunden wird

Franzesko und die diesen Entschluß eine Aber der Graf von Thräne, und sagte: „Doch ich muß euch ve als Gesandter am sp und dann zurückzu Schweden. Aber id auf immer. Denn e nung, wir werden un mich auch der Tod bessere Land, so stir mit mir — die Hof ein ewiges Wieder So sprach der e

Vater des Getödteten und zur Tragung sämtlicher Kosten verurtheilt. Der Betreffende soll gegen dieses Urtheil appellirt haben.

— Laut „Botschaft“ vereinbarte eine Anzahl katholischer Bürger eine Petition an den Großen Rath, worin — unter Berufung auf die von der Bundesverfassung gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit — folgende Begehren gestellt werden: 1) Das Verbot des Verkehrs der Geistlichen mit dem Bischof ist als aufgehoben zu erklären. 2) Die im Grundsätze schon angenommene Trennung von Kirche und Staat soll weiter ausgeführt werden, so daß es jeder Konfession anheimgestellt wird, ihre eigenen Angelegenheiten nach den Grundsätzen ihrer Kirche selbst zu ordnen. 3) Die bereits abhängig gemachte Herausgabe der Pfrundgüter und allgemeinen Kirchenfonds ist mit aller Beförderung zu bewerkstelligen. 4) Von der Herausgabe eines konfessionslosen Religionslehrmittels wird abgesehen und der Religionsunterricht als obligatorisches Lehrfach fallen gelassen, hingegen im Stundenplan für Erziehung des fakultativen Religionsunterrichtes den Konfessionen die nöthige Zeit eingeräumt.

**Zessli.** Die konservativen Schützengesellschaften haben beschlossen, dieses Jahr ein kantonales Schützenfest abzuhalten. Bereits hat sich ein provisorisches Comité gebildet und Einladungen zu einer Vorversammlung nach Locarno auf den 5. Mai erlassen, um daselbst die zu treffenden Maßnahmen zu beraten.

**Waadt.** Die kantonale gemeinnützige Gesellschaft hat in ihrer diesjährigen Frühlingsversammlung den Entwurf eines eidgenössischen Schulgesetzes von Bundesrath Droz besprochen, und einstimmig den Beschluß gefaßt: es seien ihre Delegirten an die Versammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft beauftragt, sich gegen jede Intervention der Eidgenossenschaft in das Primarschulwesen auszusprechen. Bravo! Vivat sequens!

### Ausland.

**Frankreich.** Paris, 1. Mai. Die Eröffnung der Weltausstellung ging heute programmgemäß vor sich. Der Marschall-Präsident, die Minister, die Senatoren und Deputirten und das diplomatische Korps versammelten sich um 2 Uhr auf dem Trocadero, wo die Oberausstellungskommission und die Präsidenten der

ausländischen Sektionen, unter welchen sich die Prinzen von Wales und Amadeo von Aosta befanden, sie begrüßten. Auf die Ansprache des Handelsministers Teisserenc de Bort folgte eine Salve von 100 Kanonenschüssen und der Präsident der Republik erklärte Namens der französischen Republik die Ausstellung als eröffnet. In seiner Antwort an den Minister sagte der Präsident, er beglückwünsche ihn des herrlichen Resultates wegen, das hier erzielt worden sei und worüber er sich glücklich schätze, die ganze Welt zum Zeugen nehmen zu können. Er fügte bei, wir hätten aber auch den fremden Nationen unsern Dank abzustatten, daß sie so vollständig dem Rufe Frankreichs gefolgt sind. Der Präsident dankt schließlich dem Obergeringieur und Senator Kranz für die nun vollendete Organisation der Ausstellung.

Der Präsident durchschritt nun, gefolgt von einem zahlreichen Zuge von Gästen die verschiedenen Abtheilungen der Ausstellung. Die Zuschauermenge war ungeheuer, trotz der verschiedenen Regengüsse, die das sonst schöne Wetter unterbrachen.

Die meisten Häuser der Stadt waren festlich geschmückt, die Fahnen aller Nationen flatterten von den Balkonen herab. Die Magazine waren geschlossen. Ganz Paris feierte.

Obwohl noch Vieles zu erstellen bleibt, bevor es den Stempel des Fertigen erhält, bietet die Ausstellung ein wunderbares Schauspiel dar, wie keine ihrer Vorgängerinnen dies zu erzielen vermochte. Alle Maschinen sind im Gange. Das Ganze ist indessen weit mehr vorgerückt, als man nach den Berichten anzunehmen berechtigt war. Die Sektion der Schweiz wurde beifällig besichtigt, dieselbe ist nach der englischen die am weitesten vorgeschrittene und bietet einen sehr schönen Anblick dar, hauptsächlich die Ausstellung des Kantons Zürich.

**Oesterreich.** Wien. In der Wiener Hofburg und am Ballplaz wurde über die Orientverhandlungen fortwährend das tiefste Stillschweigen beobachtet. Gleichwohl scheint man es in Wien als eine ausgemachte Sache zu betrachten, daß der Einmarsch in Bosnien nicht mehr lange auf sich werde warten lassen. Das „Fremdenblatt“ konstatirt zwar, daß die Occupation Bosniens noch nicht beschlossen und auch kein diesbezüglicher Antrag an die Pforte gestellt sei, erklärt aber, die Regierung sei fest entschlossen, die bosnische Flüchtlingsfrage jetzt

zum Austrag zu bringen. Ein neuer Kredit für die Flüchtlinge werde nicht verlangt werden; die Pforte suche die Sache in die Länge zu ziehen, aber die Regierung dringe auf eine baldige bestimmte Antwort in Betreff der Frage, ob die Pforte Garantien für Leben und Erwerb der Rückkehrenden bieten könne. Vermöge die Pforte das nicht, so sei es selbstverständlich, daß die Flüchtlinge unter dem Schutze der österreichischen Macht in die Heimath zurückkehren würden.

**Rußland.** In Berliner hohen militärischen Kreisen glaubt man laut „Frkf. Ztg.“ entschieden an den bevorstehenden Ausbruch eines Krieges zwischen England und Rußland. Man will in jenen Kreisen unterrichtet sein, daß es Rußland überaus schwer fallen würde, im jetzigen Augenblicke eine große mobile Armee auf die Weine zu bringen. Die russische Heeresleitung habe bereits jetzt schon ihre liebe Noth damit, die nöthigen Truppentheile an den bestimmten Plätzen zusammenzuziehen. In England sei man von dieser augenblicklichen militärischen Schwäche vollkommen unterrichtet und man schiebe die zaubernde Politik Rußlands diesem Umstande vornehmlich zu.

— In den Gouvernements von Kasan und Nischni-Nowogorod herrscht die Hungersnoth. Kasan ist von bettelnden Bauern überfüllt und jene in Nowogorod bereiten sich Brod aus Spreu und Weizenkleie. In Folge dessen wüthen Krankheiten, welche vom Kriegsschauplatz neue Nahrung erhalten. In den Industriebezirken haben die meisten Fabriken die Arbeit eingestellt.

**Türkei.** Es heißt, daß die Russen die Uebergabe der Festungen Schumla, Barna, und Batum innerhalb 5 Tagen, vom 28. April gerechnet, verlangen, allein man zweifelt sehr, ob die Türken diesem Wunsche nachkommen werden. In der vorigen Woche antworteten die Kommandanten von Barna und Schumla auf eine diesbezügliche Forderung der Russen, daß sie aus Konstantinopel noch keine Instruktionen erhalten hätten, und selbst, wenn diese anlangten, könnten die Truppen erst abfahren, wenn man ihnen Transportschiffe schicke. Es fielen einige Drohungen, und die Russen baten um die Erlaubniß, die Außenwerke zu besetzen, während die innern Werke den Türken verbleiben sollten. Auch dies wurde abgelehnt, und Ahmed Kaiserli's, des Barnaer Kommandanten letztes Wort war: „Wollen

„Du bist meinem Wunsche zuvorgekommen! sagte Fernando zu Carlos. Schon damals, als ich in diese Felsen trat, wo das Schauerliche der Natur so sehr abwechselte mit dem Schönen, hab' ich bei mir das Gelübde gethan, nie mehr aus dieser Einsamkeit in das Getümmel der Menschen hinauszuziehen, wo doch nur Leid und Unglück gesehen, und keine wahre Ruhe gefunden wird.“

Franzisko und die Thalbewohner hatten über diesen Entschluß eine unbeschreibliche Freude. — Aber der Graf von Kreuz trocknete sich eine Thräne, und sagte: „Ihr Alle seid nun glücklich. Doch ich muß euch verlassen, um meine Geschäfte als Gesandter am spanischen Hofe zu vollenden, und dann zurückzukehren in mein Vaterland Schweden. Aber ich nehme noch nicht Abschied auf immer. Denn es lebt in mir die süße Hoffnung, wir werden uns wiedersehen. Und wenn mich auch der Tod eher hinüberführt in jenes bessere Land, so stirbt doch die Hoffnung nicht mit mir — die Hoffnung und der Glaube an ein ewiges Wiederleben!“ — So sprach der edle Graf von Kreuz, und

Alle boten ihm traurig die Hände. Das Völklein aber wiederholte, indem es die Rachen bekügte, und auf der dämmernen Fläche des Stromes dem andern Ufer zusteuerte, die letzte Strophe des spanischen Liedes:

„Und führe' uns ein in die Freuden,  
Die der Fromme jenseits genießt,  
Wo keine Trübsal, kein Leiden,  
Und keine Trennung mehr ist!“ —

### Neunzehntes Kapitel. Schluß.

Der Plan, den Don Carlos und Fernando bei der Abreise des Grafen von Kreuz einstimmig gefaßt hatten, war auch wirklich nach Jahresfrist durchgeführt. Carlos war nach den ersten Tagen des Wiedersehens zurück nach Sevilla gereist, und nach Verlauf von wenigen Wochen hatte er alle seine Güter und Habseligkeiten in Gold verwandelt, um es mit Fernando und Valeria Zeit lebens theilen zu können. —

An der Stelle der ärmlichen Hütte, die Fernando bewohnt hatte, stand jetzt ein Lustgebäude voll Anmuth und Geschmack. Längs dem Ufer

des Stromes hin war der Boden mit größter Mühe veredelt worden, und es prangte ein herrlicher Garten zu beiden Seiten des Schlosses mit allen Arten von fruchtbaren Bäumen und duftenden Gesträuchen und Gewächsen. Auf den Felsen, wo das Kreuz gestanden, zu dem Fernando täglich zum Gebet hinangestiegen, war eine Kapelle im italienischen Style erbaut worden. Da verrichtete die edle Familie unter dem Vortritt des frommen Franzisko, der in der Woche zweimal aus dem Kloster über das Gebirg herunterstieg, mit Demuth und Gottesfurcht ihre Andacht. —

Luziens Bruder, der ehrliche Fischer mit seinem Weibe und seinen Kindern war nun auch nach Almeria gezogen. Denn Fernando hatte ihn aus Dankbarkeit gegen das Gute, das er seiner Gemahlin in den Tagen des Unglücks erwiesen, zum Verwalter der angekauften Güter gewählt. Alexis aber blieb, wie zuvor, der nächste Diener seines Herrn. Denn von dieser Stelle wollte er durchaus sich nicht entfernen lassen.

(Schluß folgt.)

wir über diese Dummheit nicht mehr reden.“ Die Türken haben zwischen Barna und Schumla 45 volle Bataillone ausgezeichnete Truppen mit 14 Batterien Artillerie, in Thessalien, Epirus und Salonichi stehen 60, in Gallipoli 30 und um Konstantinopel herum, ausschließlich Sturart's, 120 Bataillone (ungefähr 90,000 Mann). Die Mannschaften sind in gutem Zustande, allein es fehlt an passenden Offizieren. Die Räumung von Batum ist schwierig wegen des Widerstandes der Lazen, welche nicht unter russischer Herrschaft leben wollen. Um Batum haben die Türken 24 gute Bataillone und 8 Batterien, zwischen Trapezunt und Erzerum stehen 45 Bataillone, noch sind diese etwas schwach und geringerer Qualität.

Nach einem Telegramm der „Pr.“ aus Konstantinopel vom 28. April wird aus dem Rhodopegebirge die Ausbreitung des Aufstandes gemeldet. Die Zufuhren an Waffen und Proviant für die Insurgenten erfolgten über Kavala.

Osman Pascha soll das Kommando in Gallipoli erhalten. Die Engländer haben bisher 5,000 Tscherkessen angeworben.

— San Stefano. Der „Pol. Kor.“ zufolge hat sich der General Tottleben unmittelbar nach der Abreise des Großfürsten Nikolaus auf die Pforte begeben und dort mit Sadyk, Sawfet und Iszet Pascha eine Konferenz abgehalten, welcher man in diplomatischen Kreisen große Wichtigkeit beimisst. Tottleben soll nämlich die Räumung von Schumla, Barna und Batum energisch verlangen und, falls die Pforte diesem Verlangen unvorzüglich nachgebe, den Rückzug der Russen bis an die befestigten Linien von Tschekmedje-Tschataldja-Derkos in Aussicht gestellt haben.

### Kanton Freiburg.

Samstag Abend wurde ein Theil der Stadt Freiburg durch einen plötzlichen dumpfen Knall erschreckt. Ein Stück Felsen hatte sich bei der Obern Matte losgelöst und war mit vielem Gepolter in die vorbeischießende Saane gefallen.

Ein kleines Gebäude, das auf dem Felsen war, wurde ebenfalls mit in den Abgrund gerissen. Glücklicher Weise war es nicht bewohnt.

Voll. (Korresp.) Letzten Sonntag fand in Voll das Banquet des katholischen Casino statt. Nahezu 200 Teilnehmer aus allen Gegenden des Kantons nahmen an demselben Theil. Der Klerus war vertreten durch den Hochwürdigsten Dekan von Voll, Chorberr Schorberet von Freiburg und den Hochw. Vikar von Voll. Die Abhaltung des Gottesdienstes verhinderte ein zahlreiches Erscheinen. Unter den Anwesenden bemerkten wir den Hrn. Großrathspräsidenten Wülleret, den Hrn. Nationalrath Chaney von Stäffis, Hrn. Großrath Banderwald-Lechtermann von Wyler, sowie Hrn. Grangier, Oberamtmann des Greyerzbezirkes. Das Landvolk vom schönen Greyerzbezirk war zahlreich anwesend. Das katholische Casino von Freiburg war ebenfalls sehr stark vertreten.

Zahlreich vertreten war auch das Casino Espérance (Hoffnung) von Freiburg, das in der Mitte des radikalsten Quartiers der Neustadt erst kürzlich gegründet wurde. Möge es seinen Titel, durch seine Thaten verdienen, möge es die Hoffnung, die man auf es setzt, auch wirklich erfüllen und ein würdiges Glied werden, in der

Kette der andern katholischen Gesellschaften, die wir in unserm Kanton besitzen!

Das Banquet war sehr lebhaft, viele Toaste wurden gewechselt, der Raum des Salles erlaubt uns nicht diese trefflichen Reden wiederzugeben. Es genüge uns zu bemerken, daß alle Reden von ächt katholischem und patriotischem Geist getragen waren. Ein Subsidiumstelegramm wurde dem hl. Vater, Leon XIII., wie auch unserm vielgeliebten Oberhirten unserer Diözese mit Enthusiasmus beschlossen.

Bevor man sich trennte, wurde noch energisch gegen die Schandthaten eines Carteret und Comp. in Chêne-Bourg protestirt und es wurde eine von Hrn. Thorin, alt Staatsrath verlesene Protestation einstimmig angenommen. Letzterer Beschluß verhindert in keiner Weise die Protestationen, die von allen Bürgern unterzeichnet werden.

Spät war es, als man sich trennte und jeder Teilnehmer wird mit dem frohen Bewußtsein Voll verlassen haben, daß er ein schönes Fest mitgefeiert hat und daß die katholische-konservative Partei im Greyerzbezirk wieder einig ist und daß sie ihre alte Kraft wieder erlangt hat. Die Stürme, die sie in den letzten Jahren durchgemacht hat, haben sich glücklicherweise gelegt und einzig steht dort das katholische Volk um Klerus und seinen Führer.

Ein Hoch dem wackeren Volke des Greyerzbezirks!

### Neuestes

Bei den Berner Großrathwahlen haben die Konservativen große Fortschritte zu verzeichnen; die Stadt wählte in allen drei Wahlkreisen konservativ. Mehrere Häupter des Radikalismus sind durchgefallen. Hr. Stämpfli hat seine Entlassung als Direktor der eidgenössischen Bank eingereicht, er wurde durch Hrn. Bankdirektor S. Kaiser von Solothurn ersetzt.

### Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Montag, den 6. Mai 1878.

Roggen	1 Fr. 30 bis 1 Fr. 60 per Decl.
Weizen	2 " 40 " 2 " 70 " "
Mischel	1 " 70 " 2 " 10 " "
Dinkel	1 " 60 " 1 " 20 " "
Gerste	1 " 60 " 1 " 90 " "
Haber	1 " 10 " 1 " 40 " "

### Zu verkaufen.

Wegen Wohnungsänderung wird ein in ganz gutem Zustande befindlicher Kochherd (Potager) verkauft.

Anmeldung Murtengasse Nr. 221, zweiter Stock. (103)

### Dr. Gaudard

wohnt vom 1. Mai an in Bern, Hirschengraben, 189 d (B. 3014.) (100)

### Zum verpachten

ein Heimwesen, bestehend aus 56 Judarten Matt- und Ackerland, nebst gehörigen Wohnhaus und Stallungen in Rossen, Gemeinde Bösingen gelegen. Sich zu melden an **Geschwister Sahoz, Müller** in Rossen bei Bösingen. (76)

### Günstige Gelegenheit.

Der Unterzeichnete benachrichtigt das geehrte Publikum, daß er soeben eine schöne Auswahl Wolle zum weben und stricken erhalten und zu billigen Preisen erlassen könne. — Verkauf aller Sorten Stoffe und Tücher zu herabgesetzten Preisen.

J. J. Genoud, 121 Lausannengasse 121 (32)

### Ablage

der Naturbleiche von Langenthal bei **Annete-Majeng Savary** 122 Lausannengasse 122 Freiburg. (63)

## Eröffnung des Bades Bonn

Sonntag, den 12. Mai.

Das Bad Bonn (1,576 Fuß über dem Meer), 1/2 Stunde von der Station Dillingen, rechts vom Ufer der Saane in sehr freundlicher und interessanter Umgebung gelegen, eignet sich wegen des bedeutenden Schwefelgehaltes seiner Quelle bei Störungen in den Verdauungsorganen, Affektionen der Schleimhäute (chronischem Bronchialcatarrh), ferner bei veralteten Hautkrankheiten und besonders bei rheumatischen und gichtigen Beschwerden. Schröpfen Sonntag, Dienstag und Donnerstag.

Gute und freundliche Bedienung, Bäder und Douchen. Auf Verlangen steht ein Fuhrwerk zur Verfügung.

(102)

Der Besitzer:  
Zurfinden.



## EISEN BRAVAIS

Adoptirt in allen Spitälern. (DIALYSIRTES EISEN BRAVAIS) Von allen Aerzten empfohlen. Gegen **BLUTMANGEL, BLEICHSUCHT, SCHWACHE, ERSCHÖPFUNG, WEISSEN FLUSS,** etc.

Das Eisen Bravais (flüssiges Eisen in concentrirten Tropfen) ist das einzige welches von jeder Saure frei ist; es hat weder Geruch noch Geschmack und erzeugt weder Verstopfung noch Diarrhoe, weder Erhitzung noch Magen-ermüdung; *ferner schwärzt es niemals die Zähne.*

Es ist das sparsamste der eisenhaltigen Mittel, weil ein Flacon einen Monat dauert.

General Dépôt in Paris, 13, rue Lafayette (bei der Oper) und in allen Apotheken.

Man hüte sich vor den gefährlichen Nachahmungen und verlange die neben angeführte Fabrik Marke.

Auf frankirtes Verlangen erfolgt gratis Zusendung einer interessanten Brochure über die Blutarmuth und deren Behandlung.

Dépôt in Friburg bei Herrn Apotheker Schaller.

# Fr

Freiburg, M

Abonne

Jährlich . . .  
Halbjährlich . . .  
Vierteljährlich . . .

Die ganze katho  
die gotteschänder  
Carterets und we  
daß er die Kathol  
Gefrier schüge.  
des genferischen  
seiner Vergehen  
haben sich in ein  
gethan, um ihr  
Generalabsolution  
Welt zu erklären  
Alles erlaubt: sie  
der Katholiken.  
das radikale Gen  
verloren. Im na  
die Strafe mit d  
der radikalen G  
Genid gepackt.  
für sie ein wahr  
Jakob Stämpfli  
lassung als Dire  
und tags drauf,  
„Hats längst re  
walden“ würde  
mer u. s. w. b  
Brunner haben  
hoffentlich werde  
selbst in Bern  
überhaupt durch  
Schweiz ein kom  
Basler-Großrath  
bung als der a  
die Demokraten  
zu bestehen haben  
ist ihr Stern an  
Possertlich ist  
die radikalen Z  
Umschwung zum  
ner Tagespost“  
Resultats der G  
den Kopf zusam  
„Wie könnte es  
hen Stand der G  
lage!“ So unge  
Aber wer hat d  
Ist sie von selbst  
bloß die politisch  
Auch nicht. Die  
am Abwirtscha  
die Nothlage  
politische Ereign